

Vergabe von Essens- und Getränkeständen

Begriffsbestimmungen

- (1) Als „Bewerber“ für die Nutzung eines Standplatzes auf dem Festival Golden Oldies kann jede natürliche oder juristische Person, auch eine Personengesellschaft, auftreten. Eine Personengesellschaft hat die Erklärung sämtlicher Mitglieder mit der Bewerbung vorzulegen, dass eine gesamtschuldnerische Haftung für alle Verpflichtungen aus dem „Beschickervertrag“ akzeptiert wird, und die Person eines bevollmächtigten Vertreters der Gesellschaft zu benennen.
- (2) Als „Außengastronomie“ werden die Inhaber/Betreiber von Gewerben der Gastronomie auf Grundstücken bezeichnet, die unmittelbar angrenzend an den Veranstaltungsplätzen sowie an den die Veranstaltungsplätze verbindenden und an sie angrenzenden Straßen liegen, soweit diese zum Festgebiet gehören.

Bewerbungen

- (1) Bewerbungen für einen Standplatz (Verkaufs- oder Informationsstandplatz) während des Festivals Golden Oldies sind in Schriftform mit dem beiliegenden Anmeldeformular an den Veranstalter zu richten. Sie gelten nur für die Veranstaltung in einem einzelnen Jahr. Die gewünschte Größe des Standplatzes und das Leistungsangebot sowie die optische Gestaltung und Beschaffenheit des Standes sowie weiterem Equipment sind unter Einreichung von Plänen, Ansichten, Fotomaterial etc. zu beschreiben. Mit weiterem Equipment sind gemeint, z.B.: Stehtische, Schirme, Kühlwagen, Markisen u.a. Nachträgliche Anmeldung des Equipments ist nicht zulässig. Ebenso sind die benötigten Auf-, Abbautage anzugeben.
- (2) Mit der Bewerbung ist darzulegen, dass erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Konzessionen bestehen, dass der Bewerber über die erforderliche Erfahrung und Fachkunde zur Erbringung der angebotenen Leistungen während der Dauer der Veranstaltung verfügt.
- (3) Bewerbungen für Geschäfte werden nur berücksichtigt, wenn sich die Ausstattung der Standplätze zum Zeitpunkt der Bewerbung und während der Dauer der Veranstaltung im Eigentum des Bewerbers befindet oder er nachweist, dass er vertraglich oder auf anderer Grundlage berechtigt ist, die Ausstattung während der Dauer der Veranstaltung für die Zwecke des Festivals Golden Oldies zu nutzen. Treten nach Ablauf der Abgabefrist für Bewerbungen Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen oder in sonstigen, der Bewerbung zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen ein, kann die Bewerbung als gegenstandslos betrachtet werden.
- (4) Bewerbungen, die mit zeitlichem Vorlauf aufgrund von Investitionen erfolgen müssen, sind in der Bewerbungsfrist des Vorjahres einzureichen.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Veranstaltungsplatz; ebenso besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz auf einem jeweiligen Veranstaltungsplatz. Gibt der Bewerber, dessen Bewerbung bereits wirksam angenommen wurde, sein Geschäft aus Alters- oder Krankheitsgründen vor Beginn der Veranstaltung auf, kann ein Rechtsnachfolger den zuerkannten Standplatz entsprechend der Bewerbung und dem daraufhin abgeschlossenen „Beschickervertrag“ nutzen; die Annahmeentscheidung ist auf ihn oder sie übertragbar.
- (6) Eine Untervermietung an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen !

Auswahlkriterien

- (1) Bewerbungen werden auf einer ersten Stufe im Hinblick auf formelle Anforderungen geprüft. Dazu zählen die Wirksamkeit, die Einhaltung der Schriftform und Abgabefrist sowie inhaltliche Mindestanforderungen.
- (2) Auf einer zweiten Stufe wird die Eignung des Bewerbers geprüft. Hierzu zählen die genannten Anforderungen sowie etwaige weitere Anforderungen, die man an den Bewerber gestellt hat. Auf dieser Prüfungsstufe wird eine Bewerbung abgelehnt, wenn der Bewerber die Richtigkeit einer Eigenerklärung nicht auf Verlangen nachweisen kann.

(3) Auf der dritten Stufe werden Bewerbungen in inhaltlich-qualitativer Hinsicht geprüft. Erfüllen sie die Mindestanforderungen der Veranstaltungskonzeption nicht, wird die Bewerbung nicht angenommen. Stehen mehrere Bewerbungen, die diese Anforderungen erfüllen, im Wettbewerb um einen Veranstaltungsplatz oder einen Standplatz und können aus Gründen der Veranstaltungskonzeption oder wegen räumlicher Einschränkungen nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden, erhält diejenige Bewerbung bzw. erhalten diejenigen Bewerbungen den Vorzug, der/denen die höchste Attraktivität zuerkannt wird. Dafür ist es maßgeblich, in welchem Maße eine Bewerbung nach ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher des Festivals Golden Oldies ausübt und damit die Ziele der Veranstaltungskonzeption, wie sie auf der Festival Internetseite beschrieben ist, bestmöglich realisiert. Kann eine Rangfolge nicht ermittelt werden, entscheidet das Los.

(4) Für die Prüfung und Bewertung können Bewerbungen abgelehnt werden, wenn der Bewerber bei einer Veranstaltung in dem vorausgegangenen Jahr gegen Abmachungen und Anweisungen des Veranstalters oder gegen gesetzliche Bestimmungen und Anordnungen verstoßen hat, insbesondere den Stand zu früh oder verspätet aufgebaut hat, den Stand nach Beendigung der Veranstaltung verspätet abgebaut hat, die vorgegebenen Sperrstunden übertreten hat, eine angemessene Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben verweigert hat, die vorgeschriebene oder vertraglich vereinbarte Phonstärke mehrfach trotz Beanstandung durch den Veranstalter überschritten hat, gültige Umweltschutzbestimmungen, lebensmittelrechtliche Vorschriften oder fachbehördliche Anordnungen verletzt hat, Öffnungs- und Betriebszeiten mehrfach trotz Beanstandung des Veranstalters nicht eingehalten hat oder das Veranstaltungsentgelt nicht vereinbarungsgemäß und fristgerecht gezahlt hat.

Verfahren

- (1) Der Veranstalter befasst sich mit der Durchführung des Auswahlverfahrens und gibt zeitnah bis spätestens 1. Februar eine Zusage.

- (2) **Eine Ablehnung erfolgt nicht.** Eingereichte Unterlagen werden nicht zurück gegeben.